

Chirographen (S. 140–149), Öffentlichem Glauben und amtlicher Verwahrung (S. 150–172) und dem Notariat (S. 173–189).

Die Bandbreite der Exponate, die durchgehend mit guten farbigen Abbildungen gezeigt werden, ist groß: Traditionsnotizen, Siegelurkunden von Kaisern und Königen, Päpsten, Landesherren und Witwen, Gerichtsstäbe, Augenscheinkarten, Akten, Notariatsinstrumente aus Mittelalter und Neuzeit, Chirographie, Typare, echte wie falsche Urkunden, Postkarten und Katasterbände, Wachssiegel, Bleisiegel, Lacksiegel, Oblatensiegel ... Wer den Band durchblättert, wird erstaunt sein, wie bunt die Welt der Rechtssicherung durch die Jahrhunderte war. Die reichen Literaturhinweise (S. 208–219) könnten natürlich erweitert werden, der Schwerpunkt liegt auf klassisch hilfswissenschaftlicher, archivischer und landesgeschichtlicher Literatur; ein stärkerer Blick in die kulturgeschichtlich geprägte Forschung zu Schriftlichkeit und Verwaltung würde das Bild noch abrunden.

Den Autorinnen und Autoren und der Staatlichen Archivverwaltung Bayern ist für eine instruktive Einführung in die Vielgestaltigkeit und Varianz rechtssichernder Mündlichkeit, Symbolwirkung und Schriftlichkeit über ein Jahrtausend zu danken, die auch Studierenden und an Archivgut Interessierten wichtige Hintergründe über die Dinge, die auf sie in den Archiven lauern, auf aktuellem Kenntnisstand vermittelt. Mark Mersiowsky

Chartularium Sangallense, Band I (700–840), bearb. von Peter ERHART unter Mitwirkung von Karl HEIDECKER/Bernhard ZELLER. St. Gallen: Herausgeber- und Verlagsgemeinschaft Chartularium Sangallense. Ostfildern: Thorbecke 2013. XXXVI, 375 S. ISBN 978-3-7995-6067-2. Geb. € 25,- (Ursprungspreis € 120,-)

Chartularium Sangallense, Band II (841–999), bearb. von Peter ERHART unter Mitwirkung von Karl HEIDECKER/Rafael WAGNER/Bernhard ZELLER. St. Gallen: Stiftsarchiv. Ostfildern: Thorbecke 2021. XXXII, 597 S., 1 Besitzkarte. ISBN 978-3-7995-6070-2. Geb. € 120,-

Mit den beiden vorliegenden Bänden wird die monumentale Neuedition der Urkunden aus dem St. Galler Stiftsarchiv abgeschlossen. Die den Zeitraum von 1000 bis 1411 umfassenden Bände III bis XIII sind bereits zwischen 1983 und 2017 von Otto P. Clavadetscher und Stefan Sonderegger herausgegeben worden. Nun konnte durch Peter Erhart und sein Team die Lücke vom Beginn der urkundlichen Überlieferung im frühen 8. Jahrhundert bis zum Jahr 1000 geschlossen und damit das von Hermann Wartmann in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts herausgegebene „Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen“, welches Generationen von Fachleuten große Dienste geleistet hat, ersetzt werden. Ein wenig erinnert die neue Edition noch an den „Wartmann“ – zumindest auf den ersten Blick – im Schriftbild der Urkunden mit der Sperrung der Personen- und Ortsnamen.

In beiden Bänden geht der Wiedergabe der insgesamt 870 Herrscher- und Privaturkunden aus dem Stiftsarchiv jeweils eine ausführliche Einführung voraus. Sie besteht neben Vorwort, Einleitung und Editionsplan aus einem ausführlichen Kommentar von Karl Heidecker und Bernhard Zeller zu den Datierungen; daran schließen sich knappe Übersichten zu den Regierungsjahren der deutschen Könige und Kaiser bis 876 bzw. bis 999 – man sollte korrekterweise von ostfränkisch-deutschen Königen sprechen – und zu den Äbten des Klosters St. Gallen bis 840 bzw. bis 999 sowie ein Abkürzungsverzeichnis an. Auf die Urkundentexte folgen wenige Nachträge anderer Provenienz, die teils mit St. Galler Urkunden

inhaltlich zusammenhängen (Nr. 324a), teils auf sekundär verwendeten Pergamentstreifen aus dem St. Galler Klosterarchiv überliefert sind (Anhang Nr. 1–6), ferner eine für die Benutzung hilfreiche Konkordanztabelle zur unterschiedlichen Numerierung der Stücke im alten St. Galler Urkundenbuch, im *Chartularium Sangallense* und, soweit es sich um Originalüberlieferung handelt, in den *Chartae Latinae Antiquiores*. Am Ende des zweiten Bandes befinden sich für beide Bände das Personennamenregister (Federica Germana Giordani und Thorsten Fischer), das Ortsnamenregister (Rafael Wagner) und das Wort- und Sachregister (Karl Heidecker). Die Register sind in Anlehnung an den „Wartmann“ angelegt, doch bieten das Personennamen- und Ortsnamenregister durch die Bündelung der Belege eine bessere Übersichtlichkeit.

In ihrem Kommentar zu den Datierungen erörtern Karl Heidecker und Bernhard Zeller eindringlich und umsichtig das Problem, dass die für die Datierung der St. Galler Privaturkunden charakteristischen drei Elemente Regierungsjahr, Kalenderdatum, Wochentag relativ oft nicht übereinstimmen. Dabei referieren sie die Bemühungen der Forschung auf diesem Feld, insbesondere Michael Borgoltes grundlegende „Chronologische Studien an den alemannischen Urkunden des Stiftsarchivs St. Gallen“ von 1978, der Wartmanns Datierungen in vielen Fällen korrigierte. Außerdem dienten ihnen die Arbeiten an der Edition St. Galler Originalurkunden des 9. Jahrhunderts im Rahmen der *Chartae Latinae Antiquiores* als Grundlage. Ein besonderes Datierungsproblem der Privaturkunden hängt mit dem unterschiedlichen Epochenbeginn zusammen, an dem sich die Angabe der Regierungsjahre karolingischer Herrscher orientierte. Gegenüber Borgolte, der einen willkürlichen Umgang der Schreiber mit dem immer wieder zu beobachtenden Epochenwechsel innerhalb der Regierungszeit eines Herrschers annahm, plädieren Heidecker und Zeller für ein „gewisses Mass an Konsequenz“ des einzelnen Schreibers (Bd. I, S. XX, Bd. II, S. XVII f.). Beachtenswert für die Datierungspraxis der Privaturkunden erscheint zudem das Nebeneinander von klösterlichen und nichtklösterlichen Schreibern, das Bernhard Zeller in seinen mittlerweile erschienenen „Diplomatischen Studien zu den St. Galler Privaturkunden des frühen Mittelalters“ näher untersucht hat. Außerhalb des generellen Kommentars kommen Datierungsprobleme auch im Kopfregeest oder Vorspann der einzelnen Urkundennummern zur Sprache.

Die Wiedergabe der Urkunden, im Editionsplan zu Beginn in Band I, S. XIII ff., bzw. in Band II, S. IX ff., erläutert, ist mustergültig. Auf mehreren Ebenen wird der große Fortschritt gegenüber dem älteren Urkundenbuch greifbar: Die Graphie folgt exakt der Vorlage, die Zeilenenden sind durch senkrechten Strich gekennzeichnet. Außer dem kritischen Apparat werden nähere Angaben zu den handelnden Personen gemacht, während sich der „Wartmann“ auf Ortsidentifizierungen beschränkte. Breitere Überlieferung wurde beim Diplom Ludwigs des Frommen vom 4. Juni 817 für St. Gallen berücksichtigt, wie dies auch in den *Chartae Latinae Antiquiores* zum Tragen gekommen war. Von diesem bedeutsamen Gunsterweis des Kaisers, der die bisher den Grafen in Alemannien zustehenden Einkünfte von 47 Mansen im Breisgau, in der Baaren entlang dem oberen Neckar und der oberen Donau sowie nördlich und südlich des Bodensees dem Kloster zusprach, gibt das *Chartularium* neben dem Original noch fünf im Stiftsarchiv vorhandene Abschriften aus der ersten bzw. zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts mit zum Teil geringfügiger textlicher Abweichung wieder: Band I, Nr. 227, S. 216–218, sowie Nr. 227 a–e, S. 218–224 (vgl. hierzu den Beitrag von Peter Erhart über „Das Diplom Ludwigs des Frommen von 817, seine Vervielfältigung und das Schicksal der St. Galler Klostergüter auf der Baar“ in dem von Jürgen Dendorfer

u. a. 2016 herausgegebenen Tagungsband „817 – Die urkundliche Ersterwähnung von Villingen und Schwenningen. Alemannien und das Reich in der Zeit Kaiser Ludwigs des Frommen“ von 816). In den Corrigenda zu Band I wurde in Anlehnung an die zwischenzeitlich erschienene MGH-Edition des Diploms Kaiser Ludwigs für St. Gallen die hier genannte Summe von 47 Mansen zu 49 korrigiert. Dies erscheint allerdings nicht unbedingt gerechtfertigt, da die entsprechende Textpassage offensichtlich korrupt ist, was die Argumentation der MGH für die höhere Zahl an Mansen unberücksichtigt gelassen hat (vgl. zum Textverständnis den Beitrag von Thomas Wieners in „Das Brigachtal im frühen Mittelalter“ von 2013).

Wie zahlreiche St. Galler Privaturkunden des 8. und 9. Jahrhunderts lässt das angesprochene Diplom Kaiser Ludwigs des Frommen erkennen, in welchem Ausmaß das Kloster im früheren Mittelalter mit seiner Besitzlandschaft in das Gebiet des heutigen Württembergs hineinragte (vgl. die Besitzkarte am Ende des zweiten Bandes). Zum Schluss seien noch ein paar Corrigenda mitgeteilt: In Band I ist im Vorspann zu Nr. 227, S. 216, der Hinweis auf 217a in 227a zu korrigieren. In Band II muss es im Text von Nr. 413, S. 19, Zeile 22, heißen: auctorum, und im Personenregister, S. 453 s. v. Arpert ist der Beleg zu II 19 22 Arpert verschrieben.

Ungeachtet solcher kleinen Versehen können die beiden ersten Bände des Chartularium Sangallense als großartige und unentbehrliche Basis für die künftige Forschung zum frühen Mittelalter gelten. Hierfür gilt ihren Bearbeitern großer Dank! Thomas Zotz

Das Totenbuch des Zisterzienserinnenklosters Feldbach (1279–1706), bearb. von Gabriela SIGNORI (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe A, Bd. 63). Stuttgart: Kohlhammer 2020. 180 S., 3 s/w Abb. ISBN 978-3-7995-9568-1. Geb. € 22,-

In der Memorialforschung spielen die Nekrologe der Klöster und geistlichen Gemeinschaften zweifellos eine wichtige Rolle. Auf die Relevanz der Nekrologe wurde vor allem in den Arbeiten von Joachim Wollasch, Karl Schmid und anderen Mediävisten hingewiesen. Mit dem Stellenwert der Verwandtschaft in den benediktinischen und zisterziensischen Klöstern des südwestdeutschen Raumes befasste sich detailliert Klaus Schreiner, wobei die Nekrologe der geistlichen Gemeinschaften eine wichtige Quellenbasis bildeten.

Vorliegende Edition des Totenbuches des Zisterzienserinnenklosters Feldbach am Bodensee durch Gabriela Signori ist in diesem Kontext der Erinnerungskultur südwestdeutscher und schweizerischer Zisterzienserklöster einzuordnen. Das 1254 von einer Konstanzer Beginengemeinschaft in Feldbach bei Steckborn gegründete Zisterzienserinnenkloster gehörte zu denjenigen Frauenklöstern, die der Zisterzienserabtei Salem unterstellt waren. Neben Feldbach betreute Salem sieben weitere Frauenklöster in seiner Umgebung, nämlich Baintd, Gutenzell, Heggbach, Heiligkreuztal, Kalchrain, Rottenmünster und Wald. Die Salemer Mutterabtei war für die geistlichen Belange ihrer Tochterklöster zuständig, sollte aber auch die Verwaltung beaufsichtigen. Es war insbesondere die Seelsorge, die Mutter- und Tochterklöster im Verlauf der Jahrhunderte miteinander verband.

Bei der Auswertung des Feldbacher Totenbuches, das den Zeitraum von 1279 bis 1706 erfasst, ergeben sich vor allem fünf Punkte, die besonders hervorgehoben werden müssen: Das Zisterzienserinnenkloster Feldbach besaß erstens eine auffallend enge Bindung an das Haus Habsburg, die Feldbach in die Nähe des Klarissenklosters Königsfelden rückte, das